

Vorlage Stadtparlament

vom 27. September 2007 Nr. 3562

Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Josef Ebnetter: Ärgerliches Hindernis beim Bahnhof Haggen; Beantwortung

Am 3. Juli 2007 reichte Josef Ebnetter die Einfache Anfrage betreffend „Ärgerliches Hindernis beim Bahnhof Haggen“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Es trifft zu, dass beim Bahnhof Haggen im Bereich einer bestehenden Geleisequerung eine Vertiefung der Fahrbahn besteht, die für den Strassenverkehr nicht unmittelbar eine Gefährdung, aber sicherlich eine deutliche Reduktion des üblichen Fahrkomforts darstellt. Die Vertiefungsstelle ist eine Folge der Schienenlage und der damit verbundenen Inkontinuität der Strassenentwässerung. Auf einfache Weise ist eine Sanierung nicht möglich. Zu den einzelnen Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Entfernung der nicht mehr benützten Geleise an der Hechtackerstrasse beim Bahnhof Haggen?

Die Hechtackerstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Auf der Strassenparzelle W2827 der Politischen Gemeinde St.Gallen bestehen für die Geleiseüberquerung weder eine Konzession noch Einträge im Grundbuch.

Gemäss Anschlussgleisvertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Südostbahn (SOB, früher Bodensee-Toggenburg-Bahn) und der MDC Max Daetwiler AG, St.Gallen (Eigentümerin Liegenschaft Hechtackerstrasse 12, nachfolgend Anschliesserin genannt), ist diese Firma die Besitzerin des gesamten Trasseematerials inklusive Masten und Fahrleitungen. Im Falle der endgültigen Beseitigung der Anschlussgleisanlage durch die Anschliesserin hat diese die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, das heisst den Rückbau in die frühere Strassenanlage zu übernehmen.

Die Anschliesserin besteht zurzeit auf der Beibehaltung der Anschlussmöglichkeit ihrer Liegenschaft für den Bahnverkehr und sieht darin eine ideale Güteranlieferungsoption für die Zukunft. Sie kann aufgrund der vertraglichen Bestimmungen nicht zur Entfernung der Schienen verpflichtet werden.

2. Hat sich der Stadtrat schon mit einer angemessenen Gestaltung des öffentlichen Raumes beim Bahnhof Haggen, im Speziellen mit dem unmittelbaren Strassenbereich befasst?

Im Rahmen der Erstellung der Wohnbauten südlich des Bahnhofs Haggen wurde für die notwendigen Strassenanpassungen ein Projekt erstellt. Es berücksichtigt die Garagenein- und -ausfahrt, die im Erdgeschoss vorgesehenen Ladennutzungen, die künftige Trottoirführung und die Vorplatzanpassungen. Für den Fall einer Gleisentfernung könnte gemäss Projekt die Fahrbahnoberfläche mit einem üblichen einseitigen Fahrbahngefälle angelegt und das geordnete Abfliessen des Oberflächenwassers gewährleistet werden. Da die Anschliesserin am Geleise festhalten will, waren zusammen mit den Wohnbauten nur die zwingend notwendigen Vorplatzanpassungen möglich.

Eine eigentliche Neugestaltung dieses Strassenabschnittes ist nicht vorgesehen. Mit der geplanten Verlängerung der Buslinie 2 der VBSG sind jedoch an dieser Stelle zusätzlich die neuen Haltestellen anzulegen.

3. Ist es möglich, die provisorische Buslinie über dieses Fahrhindernis fahren zu lassen, ohne dass dabei die Passagiere gefährdet werden?

Das gefahrlose Befahren mit Bussen ist möglich. An dieser Stelle befinden sich ein Fussgängerstreifen und die seitlich einmündende Haggenhaldenstrasse sowie künftig die Bushaltestellen. Die Verkehrssituation erlaubt daher ohnehin kein schnelles Fahren. Bei Bahnunterbrüchen führten die VBSG jeweils für die SOB Ersatzkurse mit Gelenkbussen über die Hechtackerstrasse, was bis anhin nie Beanstandungen nach sich zog. Die Lastwagen der Firma Debrunner befahren diese Stelle ebenfalls schon seit Jahren ohne Probleme.

Die Vertiefungsstelle ist ohne Zweifel ein erheblicher Qualitätsmangel für den betrieblichen Strassenzustand, bedeutet aber gemäss den bisherigen Erfahrungen keine Verkehrsgefahr.

4. Bis wann kann mit der Entfernung der Gleisanlage in der Hechtackerstrasse gerechnet werden?

Im Rahmen des Projektes für die Verlängerung der Buslinie 2 wird in dieser Angelegenheit erneut der Kontakt mit der Anschliesserin aufgenommen. Falls eine Neubeurteilung zur Aussicht auf die Entfernung der Gleisanlage führt, wird eine Strassensanierung in das mehrjähri-



ge Bauprogramm des Tiefbauamtes aufgenommen. Im Rahmen eines entsprechenden Strassenprojektes würde dann auch der Rückbau der Geleiseanlagen erfolgen. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der Buslinienverlängerung ist vorgesehen, die Vertiefungsstelle mit einer provisorischen Belagsanpassung, verbunden mit dem Einbau von Entwässerungsrinnen, auszubessern.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 3. Juli 2007

